

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 2 (1909)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Einladung zum 3. Ordentl. Delegiertentag  
**Autor:** Richter, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406026>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom  
Deutsch-Schweizer. Freidenkerbund  
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 6.  
1. Juni 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.  
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.  
Inserate: 6 mal gebaltene Rowareilzeilen 15 Cts, Brief-  
lösungen Rabatt.

## Einladung zum 3. Ordentl. Delegiertentag des Deutsch-Schweizer. Freidenkerbundes in Zürich, am 13. Juni 1909 vorm. halb 11 Uhr im Kasino Tiefenbrunnen, Zürich V (direkte Tramverbindung ab Bahnhof mit Linie 1.)

Es wird nur auf diesem Wege zur Befichtigung dieser Statutenmäßigen Tagung eingeladen. Da wichtige Traktanden vorliegen, wird die Beteiligung sämtlicher Verbände erwartet und auch auf zahlreiche Teilnahme der Einzelmitglieder gerechnet. Nach den Statuten sind die Vereine berechtigt, je einen Vereinsdelegierten und für je 50 Mitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden. Auch sonstige Gesinnungsgenossen sind als Gäste herzlich willkommen. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagmahl. (Menn Fr. 2.—)

Als provisorische Tagesordnung wurde von der Geschäftsstelle folgende Traktandenliste festgesetzt:

1. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle seit November vorigen Jahres.
2. Kassenbericht der Revisoren.
3. Bundesstatuten.
4. Wahl der neuen Geschäftsstelle, Festsetzung des Sitzes derselben.
5. Zeitungswejen.
6. Anträge der Vereine und Bundesmitglieder.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein  
Zürich im Juni 1909

Deutsch-Schweizer. Freidenkerbund  
J. A. A. Richter.

## Luzern.

Zu einer eindrucksvollen und imposanten Kundgebung gestattete sich eine öffentliche Veranstaltung unseres Luzerner Bundesvereins, die am 18. Mai im Böwengarten in Luzern stattgefunden hat. Herr Prof. Dr. F. Wetter in Bern hatte der Einladung des Vereins zu einem Vortrag Folge geleistet, es sollte diese Veranstaltung zugleich ein Protest der Luzerner freigeistigen Bevölkerung gegen die Verletzung der Gewissens- und Glaubensfreiheit durch die Luzerner Gerichte sein. Schon vor Beginn der Versammlung war der große Saal mit seinen geräumigen Gallerien bis auf den letzten Platz besetzt. Ein halbes Dutzend katholische Geistliche, unter ihnen Prof. Meyenberg, waren mit einem gegen hundert Personen zählenden Anhang erschienen, außerdem wimmelte es voll im Saale zerstreut sitzenden Kriminal- und Kantons-polizisten in Zivil. Die Besucherzahl rekrutierte sich aus allen Schichten der Bevölkerung. Auch ich konnte persönlich an der Versammlung teilnehmen, trotz der durch das Luzerner Urteil verfügbaren Kantonsverweisung, da die provisorische Verfügung des Bundesgerichts diese außer Wirksamkeit setzte. Kurz nach 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Vereins die Versammlung und erteilte dem Referenten, Fr. Prof. Wetter aus Bern das Wort zu seinem Vortrag über: „Die Zukunft der Religion“ mit Negotiationen aus der Dichtung „Das Weltgericht“. Der Referent begann seine Ausführungen mit einem Hinweis auf das Kezerurteil, das anderwärts Erlaunen erregt und nirgends begriffen wurde. Er bedauerte das Urteil und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dasselbe vom obersten Gerichtshof des Landes noch korrigiert werde. Trotzdem sei die Verteilung kein Unglück, weil solche Unbilligkeiten immer auf die Urheber zurückfallen. Dieser Gotteslästerungsprozess, der hoffentlich der letzte gewesen sein wird, verdient mit dem letzten Gegenprozess in Glarus auf eine Stufe gestellt zu werden. Das Urteil benehme, wach große Arbeit von freidenker Seite noch zu leisten sei, und besonders müsse jener solchen Toleranz zu Worte gelangen werden, die kritisch alles hinnehme, was die Kirche lehrt und fordert. Die Religion, die von der Kirche gelehrt wird, ist heute am Ende ihrer Zeiten angelangt, und für das Freidenkertum sei

es jetzt endlich Zeit, vom „Frei denken“ zum freien „Handeln“ überzugehen.

Die Religion der Zukunft, auf die er hinweist, behandelt er im dritten Teile seiner Dichtung: „Das Weltgericht“. — Der erste Teil handelt vom Götterreiche der Germanen, der zweite von der Zeit, da Jesus Christus sein Reich gegründet; im dritten läßt er Christus, den er als vorläufige Person voll Menschheit und Liebe erscheinen läßt, wiederkommen zur Erde; wo er die kirchliche Lehre, Einrichtungen und Gebräuche, jedoch auf seiner einseitigen Welt gebrauchten Religion der Liebe und Barmherzigkeit, in einem Zustande wiederfindet, der ihn seine Lehre daraus nicht mehr erkennen läßt, weil alles sich unendlich verändert hat.

Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten der Dichtung hier einzugehen, die besonders durch die Schönheit der Sprache und die meisterhafte Wahrung der dichterischen Form einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlt hat. Eine eingehende Würdigung dieses Kunstwerkes ist nur nach genauer Lektüre möglich, die hoffentlich durch baldige Drucklegung weiteren Kreisen ermöglicht wird. Besonders sympathisch berührte es uns konsequente Freidenker, daß bei den zitierten Stellen der Dichtung nirgends der Versuch eines Kompromisses mit alten überlebten Glaubenslehren versucht wird, daß alles Metaphysische gründlich beseitigt ist, daß der Schwerpunkt des menschlichen Strebens aus dem Jenseits nach dem Diesseits verlegt ist, und lauter diesseitige Werte, wie Gemeinwohl, Gerechtigkeit, Menschenrecht und Weltfrieden in der Dichtung dominieren. — Lebhafter, einmütiger Beifall der vielhundertköpfigen Menge folgte den Ausführungen Prof. Wetters.

Die durch die gehaltvollen Vorlesungen beim Publikum ausgelöste Stimmung hätte nun eigentlich verlangt, daß von einer Diskussion abgesehen würde, aber da Gegner anwesend waren, hielt man doch wie sonst an der Redefreiheit fest. Als erster Diskussionsredner erhielt das Wort Herr Professor Meyenberg, von dem lebhaftesten Beifalle der wohlorganisierten christlichen Claque begrüßt. Er befahte sich eingangs seiner Ausführungen mit der Hauptfrage: „Gibt es einen persönlichen Gott?“ und schloß nach alter abgenutzter Methode von dem sich überall zeigenden Naturgesetzen auf den Gebegeber „Gott“. Er erklart in der Welt nur Harmonie, Ordnung und Gesetzmäßigkeit, darum ist nach seiner Auffassung die Annahme eines Gottes unerläßlich. Auch Jesus hat göttlichen Charakter, der durch die von den hl. Schriften berichteten Wunder, bewiesen (!) sei. Der Gottesbegriff sei ein Rechtsgut der Bürger und die Bundesverfassung beginne mit dem Namen Gottes. Dieser Gottesbegriff wurde von mir verletzt und mißachtet. Der Staat habe das Recht einzuschreiten, er tat dies ohne Beeinträchtigung von Seiten der Geistlichkeit und handelte nur nach den bestehenden Gesetzen. — Alsdann erhielt ich selbst, von spontanem Beifall der Versammlung begrüßt, das Wort, um den Ausführungen Meyenbergs entgegenzutreten, da Prof. Dr. Wetter mit dem letzten Zuge abdreihen mußte.

Ich gab zuerst die Erklärung ab, daß es überhaupt nicht meine Absicht gewesen sei, in dieser Versammlung das Wort zu ergreifen, aber es ersehe mir doch notwendig, die Ausführungen Prof. Meyenbergs nicht unüberprüft zu lassen. Da es mir nicht opportun erscheint, zu meinem Prozesse und zu meiner Beurteilung durch die hiesigen Gerichte schon jetzt in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen, nachdem der definitive Entscheid des Bundesgerichts noch nicht gefallen ist, so muß ich es ablehnen, auf die diesbezüglichen Versicherungen der vorhergehenden Redner zurückzukommen. Nur die eine Versicherung kann ich hier abgeben, daß trotz des berechtigten Mißtrauens, das ich von vorneherein den hiesigen Gerichten entgegenbringen mußte, ich voll Vertrauen dem Entschiede des Bundesgerichts entgegenstehe, in der Erwartung, daß in Kaufman das durch die Vergangenheit geheiligte Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht dem Ansturm einer unter dem Einflusse des Materialismus stehenden Gerichtsbehörde eines reaktionären Kantons preisgegeben wird. (Lobender, langandauernder Beifall). Was die Ausführungen Prof. Meyenbergs über den „Gottesbegriff“ anbelangt, so muß vor allen Dingen betont werden, daß wir Freidenker im Kampfe gegen die Gottesidee einen Unterschied machen zwischen dem geläuterten philosophischen Gottesbegriff und dem heute unbillbaren persönlichen Gottesbegriff mit allen seinen Attributen, die ihm von christlicher Seite angedichtet werden. Dem erstern gegenüber haben wir immer einen toleranteren Standpunkt eingenommen. Unser Kampf und unsere Gegnerschaft galt immer und überall dem überlebten dogmatischen Christengott. Und diesen Gottesbegriff bekämpfen wir, weil wir seine Herrschaft für ein Hemmnis für unsere kulturelle Entwicklung betrachten. Als überzeugter Atheist konnte ich gar keine Gotteslästerung begehen, da es absurd ist, etwas zu lästern, was gar nicht vorhanden ist, oder nur in der Phantasie von mehr oder weniger „gläubigen“ Menschen besteht. Eine wirkliche Lästerung dieses nur in der Einbildung bestehenden Gottes ist durch diejenigen begangen worden, die sich als Geschöpfe dieses Gottes anmaßten, ihn mit rohen und mittelalterlichen Mitteln zu beschämen. Man stelle sich doch einen „allmächtigen“ Gott vor, der so ohnmächtig ist,

daß er durch einen „Staatsanwalt“ und mit dem „Polizeihütel“ geschüht werden muß; das wäre kein Gott mehr, sondern eine lächerliche Karrikatur; es wäre geradezu ein Trottel“. (Beifall der anwesenden Meritalen. Der Präsident fordert zur Ruhe auf, die Kriminalen, die besonders in meiner Nähe zahlreich sitzen, werden nervös). Als die Ruhe wieder hergestellt, ging ich auf die weiteren Ausführungen Meyenbergs ein, bez. der Naturgesetze und der „Harmonie“ im Weltgeschehe, die in Wirklichkeit aber gar nicht vorhanden ist. Als ich die Behauptung Meyenbergs, daß der göttliche Charakter Jesu Christi durch seine „Wunder“ bewiesen sei, als ein fälschlich bezeichnete, entsand von neuem ein von den anwesenden konservativen hervorgerufenen Rabau. In weiteren Erörterungen auf die Ausstellungen Meyenbergs bezüglich der Person Christi eingehend, betonte ich, daß Christus unmöglich in unserer heutigen Zeit der Mittelpunkt der sittlichen Forderungen sein könne, da die Verhältnisse sich in den zwei Jahrtausenden vollständig verändert haben. Man denke nur an die Worte Christi bei der Bergpredigt, wo er zur sozialen Frage Stellung nahm, als er auf die Vögel hinwies, die nicht säen und ernten und doch von ihrem himmlischen Vater ernährt werden. Heute käme jemand, der nach diesem Rezept leben würde, ins Irrenhaus oder ins Gefängnis. Meyenberg ergriff sodann nochmals das Wort zu einer Replik, an deren Schluß er auf die Folgen eines Ethenbahrungslüdes hinwies. „Wenn durch ein solches Menschenzermal m werden, dann haben wir Gläubigen wenigstens den Trost, daß eine Fügung Gottes walte“. Dieses Beispiel aus dem praktischen Leben nagelte ich am Schluß meiner zweiten Ausführungen nochmals besonders fest, es zeigt deutlich, wie rückständig sich die kirchliche Auffassung bei solchen Anlässen befindet. Wir, die auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehen, flüchten bei einem derartigen Unglück, das uns Tod und Vernichtung bringt, nicht hinter die alberne Phrase von dem „unerforschlichen Ratsehlusse“ Gottes; wir wissen, daß kein Gott die Ursache solcher Ereignisse ist und daß er auch als Phantasiegebilde nicht fähig ist, dieselben zu verhindern. Wir verlassen uns in diesem Falle nur auf unsere eigenen Kräfte, indem wir auch aus dem furchtbaren Unglück die möglichen Nutzenwendungen ziehen. Im Falle eines Ethenbahrungslüdes werden wir die Ursachen desselben unteruchen, erkannte Fehler verbessern, die Vorrichtungsmahregeln verstärken und so dafür sorgen, daß solche verberberbringende Ereignisse immer seltener werden, um mit der Zeit ganz zu verschwinden. Die Anhänger des Christentums aber erklären darin eine Fügung Gottes! Sie hoffen auf Gott, daß Er helfen wird, dessen Hilfe noch immer verlag hat, wenn sich bittende Menschen in Leiden und Not an ihn wandten. Dieses eine Beispiel läßt sich aber auch bei allen Gelegenheiten beobachten, immer wieder wird behauptet, daß die Kirche in ihrem ganzen Organismus der kräftigen kulturellen Entwicklung der Menschheit entgegenwirkt und mit ihren Jenseitslehren für die zukunftsreiche Menschheit einen Ballast bedeutet, der dieselbe hemmt und läßt in ihrem weiteren Entwicklungszuge. — Segen Mittwoch! schloß die Versammlung.

A. Richter.

## Gingefandt aus Luzern.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Unser Luzerner Staatsanwalt will sich anscheinend einen guten Platz im Himmel sichern. Ununterbrochen ist er zur größeren Ehre Gottes tätig. Nach ich der letzte von ihm inaugurierte Gotteslästerungsprozess, der die Fremdenstadt Luzern in der ganzen Welt „berühmt“ gemacht hat, nicht definitiv erledigt und schon wieder findet der Staatsanwalt, beschattet vom heiligen Geiste, den mittelalterlichen Gesetzesparagrafen der Luzerner Republik, mittels dessen in unerm „freien“ Lande der „allmächtige“ Gott durch den Polizeihütel „geschüht“ wird, und wie mir scheint auch „geföhigt“ werden soll. Das „Waterland“, dessen intime Beziehungen zur Luzerner Strafrecht allgemein bekannt sind, meinet nämlich foeben, daß gegen Sie, verehrter Herr Redaktor, eine neue Strafuntersuchung wegen Gotteslästerung eingeleitet wurde wegen der Ausführungen, die Sie an der hier am 18. Mai stattgehabten Versammlung machten, als Sie sich mit dem Gottesbegriff beschäftigten. Ich will durch dieses Schreiben nun die Bitte an Sie richten, daß Sie in diesem zweiten Falle sich hüten, neuerdings den verpfaßten Luzerner Boden zu betreten; es ist durchaus unnötig, daß Sie dem „lieben“ Gott zuliebe nach Luzern gehen. Sollte er etwas von Ihnen wünschen, so möge er ruhig zu Ihnen nach dem schönen, freien Zürich kommen. Die Reize hierher würde Ihnen, abgesehen von eventuellen andern Folgen, nur unnütze Auslagen bereiten, während diese Reiseauslagen dem „lieben“ Gott erspart bleiben, da er ja „allgegenwärtig“ ist. Mitfolgenden Betrag von 20 Fr. wollen Sie der Sammlung für die Prozesskosten beifügen.

Mit größter Hochachtung und freiem Grusse  
Ein Freier Luzerner.